



Prüfungsbericht und Testat des
Beratungs- und Prüfungsamtes
vom 26.05.2015 zum
Jahresabschluss 2013
der Stadt Hilden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
1.1	Die Prüferinnen und Prüfer.....	4
1.2	Dank an die Verwaltung	4
1.3	Redaktionelle Hinweise	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Lage der Stadt.....	7
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	7
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	14
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
3.1	Gegenstand der Prüfung	21
3.2	Art und Umfang der Prüfung	22
3.2.1	Der risikoorientierte Prüfungsansatz	22
3.2.2	Die Wesentlichkeitsgrenze	22
3.2.3	Die Abschlussprüfung	23
3.2.4	Feststellungen und Hinweise	26
3.2.4.1	Grundsätzliche Anmerkung zur elektronischen Dokumentenablage - Suchaufwand im Rahmen der Prüfung und der Sachbearbeitung im Amt für Finanzservice und den Fachämtern	26
3.2.4.2	Investitionsnummern in Verbindung mit HH-Resten (Ermächtigungsübertragungen).....	28
3.2.4.3	Inventarisierung der IT-Server, falsches Bilanzkonto	29
3.2.4.4	Umbuchung zweier ‚Abgänge‘ ‚Sonstige Dienst-, Geschäfts-und Betriebsgebäude“ - Konten: 034100 + 034200	31
3.2.4.5	Erläuterung der Bilanzposition 1.3.5.4 - Sonstige Ausleihungen - im Lagebericht.....	32
3.2.4.6	Ergebnisse der Stichprobenprüfung der Anlagenbuchhaltung.....	33
3.2.4.7	Dokumentation der Korrektur von Doppelzahlungen.....	35
3.2.4.8	Fehlende bzw. lückenhafte Aktualisierung des Straßenkatasterbestandes - nicht ausreichende (Buch-)Inventur.....	35

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

3.2.4.9	Abgänge bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.....	39
3.2.4.10	Erhaltene Anzahlungen	41
3.2.4.11	Fehlende Angaben in der Ergebnisrechnung	44
3.2.4.12	Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung - Wiederholung (in Auszügen) aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012 und dem Prüfbericht zum JA 2011 vom 28. Februar 2013	45
3.2.5	Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge.....	47
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	49
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	49
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	49
4.1.2	Jahresabschluss.....	50
4.1.3	Lagebericht	51
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	51
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
5.	Aufgliederungen und Erläuterungen	53
5.1	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	53
5.1.1	Vermögensstruktur	53
5.1.2	Kapitalstruktur	53
5.1.3	Ertragslage	54
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	56
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	59
7.1	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	59
7.1.1	Rechtliche Verhältnisse	59
7.1.2	Organe und Vertretungsbefugnis	59
7.1.2.1	Integrationsrat	65
7.1.2.2	Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse).....	67
7.1.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	68
7.1.4	Wirtschaftliche Grundlagen	68
7.1.4.1	Allgemeine Angaben	68

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

7.1.4.2	Stadtgebiet	68
7.1.4.3	Bevölkerungsstruktur.....	69
7.1.4.4	Beteiligungen	72
7.1.4.5	Mitgliedschaften	76
7.1.4.6	Veranlagungsregeln	78
7.1.4.7	Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen	78
7.1.4.8	Versicherungsschutz	81
7.1.5	Steuerliche Verhältnisse.....	82
7.1.5.1	Betriebe gewerblicher Art (BgA)	83
7.2	Pflichtanlagen.....	85
7.2.1	Vollständigkeitserklärung	85
7.2.2	Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang.....	89

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage 1) der Stadt Hilden vom 25. Februar 2015.

Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Leitfäden des Institutes der Rechnungsprüfer in Deutschland bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt und berichtet über das Ergebnis der Abschlussprüfung.

Er wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert.

1.1 Die Prüferinnen und Prüfer

Die Prüfung wurde durchgeführt von

Ralf Blisginnis	Verwaltungsprüfer
Susanne Rother	Verwaltungsprüferin
Torsten Schlüter	Verwaltungsprüfer und stellv. Amtsleiter
Klaus Spielmann	Technischer Prüfer
Barbara Stach	IT- und Verwaltungsprüferin
Michael Witek	Prüfungsleiter und Amtsleiter RPA

1.2 Dank an die Verwaltung

Die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer bedanken sich ausdrücklich bei den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Verwaltungsdienststellen für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit.

1.3 Redaktionelle Hinweise

Dieser Bericht enthält einige Prüfungsbemerkungen, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

- B1** **Beanstandung einer Unkorrektheit,**
- H1** **Hinweis, dessen Beachtung anheimge-**
 stellt wird bzw. der für den Ausschuss /
 Rat gegeben wird,
- E1** **Empfehlung.**

Es werden u. U. auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

Einige Prüfungsergebnisse sind im Bericht auch dargestellt, obwohl die Verwaltung einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt ist bzw. noch folgen will. Prüfungsbemerkungen befinden sich auf folgenden Seiten:

Beanstandungen

Beanstandung 01 - Fehlerhafter Anlagenklassencode für einige IT-Server.....	31
Beanstandung 02 - Fehlerhafte AfA für einige Server	32
Beanstandung 03 - Falsches Bilanzkonto für zwei Flurstücke	33
Beanstandung 04 - Ungenauigkeiten bzw. Fehler in der Anlagenbuchhaltung	35
Beanstandung 05 - Unvollständige Inventur des Straßenvermögens	37
Beanstandung 06 - Falsche Konten für Wertberichtigungen von Forderungen	42
Beanstandung 07 - Passivierung des Sonderpostens zu I076600039.....	43
Beanstandung 08 - Fehlende Angaben in der Ergebnisrechnung	45

Empfehlungen

Empfehlung 01 - Umstieg auf das digitale Archivierungsmodul von Infoma prüfen.....	28
Empfehlung 02 - Im Bereich.....	29
Empfehlung 03 - Einheitliche Nomenklatur für Umbuchungen, Abgänge und Zugänge.	33
Empfehlung 04 - Erläuterung der Bilanzposition 1.3.5.4 im Lagebericht.....	34
Empfehlung 05 - Dokumentation von Korrekturbuchungen.....	36
Empfehlung 06 - Erläuterung der Forderungskonten im Lagebericht.....	41
Empfehlung 07 - Passivierung des Sonderpostens zu I076600038.....	43
Empfehlung 08 - Sonderposten zeitnah passsivieren	44
Empfehlung 09 - Nicht mehr für Investitionen benötigte Beträge zurückgeben.	44

Hinweise

Hinweis 01 - Gesetzliche Pflicht zur Inventur	36
Hinweis 02 - Controlling	47
Hinweis 03 - Beschluss des Rates zur Steuerung der Verwaltung über Ziele und Kennzahlen	48

2. Grundsätzliche Feststellungen

Das Haushaltsjahr 2013 war für das städtische Finanzwesen das siebte Jahr nach den Regularien des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement). Für diesen Jahresabschluss 2013 waren somit Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO nicht mehr erfolgsneutral möglich. Ab dem fünften Jahresabschluss sind alle Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erfolgswirksam.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In seinem Schreiben vom 06.05.2013 hat der Landrat die gesetzlich vorgeschriebene Kenntnisnahme der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mitgeteilt. Noch führte er aus, dass „kleinere Eintrübungen in diesen und im nächsten Jahr den positiven Gesamteindruck von der Haushaltswirtschaft der Stadt Hilden nicht erschüttern. So steigt zwar das Defizit des Jahres 2013 gegenüber der Planung des Vorjahres um knapp 2 Mio. € auf 7,9 Mio. € und kann auch im kommenden Jahr nur ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden, jedoch verfügt die Stadt Hilden über einen beruhigend hohen Eigenkapital-Bestand.

So können Sie sich die Novellierung der Gemeindeordnung NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zunutze machen und den Bestand der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entsprechend der Überschüsse der Jahre 2007 und 2008 um insgesamt 16,9 Mio. € auffüllen. Dank dieser Transaktion konnten im laufenden Haushaltsjahr eine bewusste Entscheidung gegen eine Erhöhung der gemeindlichen Steuersätze getroffen und ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Die Gewerbesteuererträge werden sich nach Ihrer Prognose während des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung wieder positiv entwickeln, so dass ab dem Jahr 2015 mit der Erwirtschaftung positiver Jahresergebnisse gerechnet werden kann. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Steigerungsraten bei den beiden großen Aufwandsblöcken (Personal, Sach- und

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Dienstleistungen) sehr moderat ausfallen und z. T. deutliche unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW liegen.

Hervorheben möchte ich zudem die Tatsache, dass trotz steigenden Investitionsvolumens weiterhin keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Damit singt der Schuldenstand mittelfristig und wird u. a. durch rückläufige Zinsaufwendungen Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen generiert. Zur Entlastung der Haushaltswirtschaft trägt auch die zu erwartende Verbesserung des Jahresergebnisses 2012 bei.

Um Ihr Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2015 nicht zu gefährden, könnte sich jedoch ein erhöhter Konsolidierungsbedarf aus der im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen ggfs. Fällig werdenden Solidarumlage ergeben.“

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadt Hilden konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ihre Aufgaben stetig erfüllen. Das geplante Defizit reduzierte sich um 990 TEUR gegenüber dem ursprünglichen Ansatz.

Die Weltwirtschaftskrise hat dazu geführt, dass es im Kreis Mettmann zu erheblichen Verwerfungen kam, weil die Gewerbesteuerereinnahmen sehr unterschiedlich verliefen. Dieses hat Auswirkungen auf die durch die Stadt Hilden zu zahlende Kreisumlage. Sie sank von 37,8 Mio. € in 2010 auf 31,8 Mio. € in 2011, stieg wieder auf 35,2 Mio. € in 2012 und auf 36,0 Mio. € in 2013.

Aufgrund der guten Liquidität konnten alle Investitionen ohne Kreditaufnahmen finanziert werden und der Schuldenstand weiter sinken.

Jahresergebnis

Wegen der sich inzwischen voll auswirkenden wertwirtschaftlichen Verwerfungen war für 2013 ein Ergebnis von ca. - 7,9 Mio. € geplant; tatsächlich konnte ein Rechnungsergebnis von - 6,9 Mio. € erreicht werden.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich von 509,5 Mio. € am 31.12.2012 auf 499,0 Mio. € zum 31.12.2013 verringert.

Die Liquidität war im Jahr 2013 gut; am 31.12.2013 betrugen die Kassenbestände rd. 11,6 Mio. €. Nur vom 27.06.13 bis zum 31.07.13 musste ein Kassenkredit über 4 Mio. € aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Krediten war im Haushaltsjahr 2013 nicht notwendig. Der Schuldenstand konnte planmäßig um 1,4 Mio. € auf 16,8 Mio. € gesenkt werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuererträge sind in 2013 mit dem Ergebnis von 34,1 Mio. € deutlich unter dem Ansatz geblieben. Zudem ist im Ergebnis ein Betrag von rd. 5,6 Mio. € enthalten, der in 2012 eingenommen wurde und in 2013 aufgrund eines erfolgreichen Rechtsbehelfsverfahrens wieder erstattet werden musste. Dieser Anteil wird durch die Auflösung einer Wertberichtigung gedeckt. Lässt man diesen Betrag unberücksichtigt, so ergibt sich bei der Gewerbesteuer ein Minderertrag von rd. 6,8 Mio. €.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen verliefen geringfügig schlechter als geplant. Bei der Vergnügungssteuer waren Mehrerträge mit rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Vergleich zur Planung ergab sich eine Verbesserung von rd. 5,7 Mio. € überwiegend aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für die Jahre 2007-2011 (5,3 Mio. €), die in 2013 erfolgt ist und bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen wie Kostenbeiträgen, Aufwandsersatz, Rückzahlungen gewährter Hilfen etc. ergab sich mit dem Ergebnis von 0,77 Mio. € eine Verbesserung von rd. 0,16 Mio. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Position (Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Friedhöfe, Musikschule, Elternbeiträge etc.) erreichte mit 21,42 Mio. € das Planergebnis von 21,83 Mio. € nicht. Die entstandene Differenz von 0,41 Mio. € muss bei den Gebührenbedarfsberechnungen in den Folgejahren wieder angerechnet werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen summierten sich bei einem Mehrertrag von 0,06 Mio. € zu insgesamt 1,45 Mio. €.

Kostenerstattungen und -umlagen

Dies sind u. a. Erstattungen vom Bund, Land, Zweckverbänden und privaten Unternehmen, wobei z. B. Erstattungen von Versicherungsleistungen und Kostenerstattungen für die Bereiche der Heimpflege, Vollzeitpflege und der Erziehungshilfe für junge Volljährige nicht kalkuliert werden können. Es ergaben sich um 0,85 Mio. € höhere Erträge und führten zu einem Ergebnis von 4,15 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u. a. Konzessionsabgaben, Einnahmen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO sowie Stundungszinsen verbucht. Des Weiteren fallen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen hierunter. In 2013 sind die Erträge rd. 8 Mio. € höher als geplant. Auffällig sind folgende Punkte:

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit + 7 Mio. € für die Rückzahlung einer Gewerbesteuerzahlung + Zinsen, die beim Abschluss 2012 eingebucht wurde,
- höhere Erträge aus der Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit rd. 0,3 Mio. €,
- höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit rd. 0,6 Mio. €,
- Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Niederschlägen mit rd. 0,4 Mio. €,
- Mindererträge bei der Konzessionsabgabe von 0,3 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Eigenleistungen der Gemeinde zu veranschlagen, die für die Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht werden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. In der Regel handelt es sich hierbei hauptsächlich um Leistungen der städtischen Ingenieure und Architekten, die Investitionsmaßnahmen planen. Über die Personalkosten wird hierfür ein Stundensatz ermittelt, der jeweils für die einzelnen Projekte benötigte Zeitaufwand dann bei den einzelnen Baumaßnahmen verbucht.

Der geplante Betrag von rd. 0,166 Mio. € wurde mit 0,119 Mio. € nicht erreicht.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber der Planung von 39,05 Mio. € um 0,8 Mio. € erhöht. Dies ergibt sich überwiegend aus Mehraufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen und für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Vorsorgeaufwendungen und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen waren mit rd. 2,37 Mio. € geplant.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Das Rechnungsergebnis beträgt 2,65 Mio. € und fiel somit um 0,28 Mio. € höher aus als geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Sammelposition fallen z.B. Energiekosten, Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltungsaufwendungen für Park-, Sport- und Spielflächen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Kosten der Müllverbrennung. Die Aufwendungen erhöhten sich um 0,2 Mio. € auf das Ergebnis von 18,2 Mio. €.

Abschreibungen

Abschreibung ist der Aufwand für den Wertverlust von Anlagevermögen. Die Abschreibungen sind gegenüber der Planung von 8,49 Mio. € um 0,3 Mio. € niedriger ausgefallen.

Transferaufwendungen

Dies sind Leistungen der Gemeinde an Dritte, insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zahlungen an Zweckverbände, Umlage VRR, Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH, Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH, gesetzliche Betriebskostenzuschüsse, Finanzierungsbeteiligungen „Fonds Deutsche Einheit“, Gewerbesteuerumlagen sowie die Kreisumlage. Gegenüber der Plansumme von 66,70 Mio. € fielen die Aufwendungen um 1,0 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Im Jahr 2013 wurden u. a. 0,7 Mio. € Verluste aus Wertkorrekturen/Niederschlagungen und Einstellungen in Sonderposten Gebührenaussgleich 0,9 Mio. € bzw. Festwerte -0,3 Mio. € gebucht. Somit wurde der Ansatz von 12.49 Mio. € um ca. 1,1 Mio. € überschritten.

Finanzerträge

Hierzu gehören überwiegend die Zinserträge und die Erträge aus den Gewinnanteilen der städtischen Töchter. Gegenüber

der Planung von 1,13 Mio. € konnte sich das Ergebnis um 0,13 Mio. € verbessern.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen für abgeschlossene Kreditverträge fielen um 0,04 Mio. € höher aus als die geplanten 1,11 Mio. €.

Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Planung von 33,13 Mio. € sind in 2013 rd. 0,4 Mio. € weniger verrechnet worden. Der Lagebericht enthält nähere Angaben hierzu.

Finanzrechnung

Das Investitionsvolumen betrug 7,38 Mio. € (siehe Zeile 30 der Finanzrechnung). Die einzelnen Vorhaben sind im Lagebericht aufgezählt.

Investitionskredite wurden in 2013 nicht aufgenommen; der Schuldenstand reduzierte sich um ca. 1,4 Mio. € auf 16,8 Mio. €.

Um zukünftig die Belastungen der jeweiligen Haushaltsjahre durch die Pensionsrückstellungen abfedern zu können, hatte der Rat beschlossen, Finanzmittel in Lebensversicherungen einzuzahlen. Nachdem die Ausschreibung im Jahre 2009 vorgenommen und die Verträge abgeschlossen worden waren, wurden jährlich Einzahlungen vorgenommen; im Jahr 2013 rd. 1,85 Mio. €. Die Zahlungen an die Versicherungsgesellschaften sind als „Ausleihungen“ kein Aufwand.

Entwicklung der Ausgleichrücklage

Der Wert 26,962 Mio. € zum 01.01.2007 stellte für alle nachfolgenden Bilanzen bis einschl. 2011 den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage konnten Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag (= Maximalbetrag) überschritt.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die GO NRW u. a. insofern geändert, dass nunmehr der Aus-

gleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Übergangsregelungen des NKFVG bestimmen, dass beim Jahresabschluss 2012 Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Im Lagebericht ist dargestellt, dass für das Jahr 2013 (am 01.01.2014) die Ausgleichsrücklage durch die Entnahme des Fehlbetrages des Jahres 2013 von 6,9 Mio. € auf 33,568 Mio. € verringert werden musste.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Nachdem die Kreisumlage im Jahr 2012 auf 35.2 Mio. € gestiegen war, stieg sie in 2013 ein weiteres Mal auf nunmehr 36,0 Mio. €. Im Ergebnis konnte nur ein Gesamtfehlbetrag von 6,9 Mio. € erreicht werden. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2014 bereits - im Vorgriff auf den Beschluss des Rates - der Ausgleichsrücklage entnommen, die mit einem Wert von 33,568 Mio. € in der Gesamtposition des Eigenkapitals von 286 Mio. € enthalten ist. Gegenüber 2012 hat das Eigenkapital um rund 7,07 Mio. € abgenommen.

Aufgrund der andauernden Liquidität der Stadt Hilden war es möglich, die Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren, wodurch der Schuldenstand weiter sinken konnte.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht der Verwaltung vom 25. Februar 2015 wurden folgende Prognosen zur Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- „1. Mit dem Finanzstatus 2013 konnte dem Rat mitgeteilt werden, dass mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden kann. Prognostiziert wurde eine Verringerung des Defizites auf 4,2 Mio. €, welches sich insbesondere aus dem Bereich der Steuern und der Landeszuweisungen zusammensetzt. Diese Prognose trat dann aber bis zum 31.12.2013 nicht ein. Ursache hierfür waren in erster Linie die Mindererträge bei der Gewerbesteuer. In der Summe ergab sich dann am Ende des Jahres immer noch eine leichte Verbesserung von rd. 1 Mio. €.
2. Die wichtigste Steuerart - nämlich die Gewerbesteuer - wurde mit 46,5 Mio. Euro kalkuliert. Im Finanzstatus wurde im Sept. 2013 folgendes mitgeteilt:

„Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer sind im Finanzstatus recht komplex und nicht leicht zu „lesen“. Dieses resultiert daraus, dass ein in 2012 veranlagter Betrag von 5.569.024,- € aufgrund eines erfolgreich beim Finanzamt eingelegten Einspruchs in 2013 wieder erstattet werden musste. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 musste für diesen Fall eine Rückstellung gebildet werden.

In 2013 steht den reduzierten Gewerbesteuereinnahmen von 5.569.024,- € ein Mehrertrag in gleicher Höhe bei der Kostenart 458500 „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen“ gegenüber.

Durch die Gewerbesteuerveranlagung im vergangenen Jahr entstand auch eine Verzinsung nach § 233a Abgabenordnung mit einer Zahlungsverpflichtung des Steuerpflichtigen über 1.503.630,- €. Auch hierfür war eine Rückstellung im Abschluss 2012 zu bilden, die dann wieder im lfd. Jahr ertragswirksam aufgelöst wurde. Haushaltsrechtlich war dieses im Abschluss 2012 und im lfd. Jahr so komplex darzustellen.

So gesehen beträgt der „Ansatz“ bei der Gewerbesteuer im lfd. Jahr nicht 46,5 Mio. € sondern 40,9 Mio. €.

Leider liegen der Verwaltung aber noch Hinweise vor, dass mit Herabsetzungsanträgen gerechnet werden muss. Unter dem Blickwinkel eines „vorsichtigen Kaufmanns“ muss eine weitere Reduzierung des Ansatzes um rd. 4 Mio. € auf 37 Mio. € vorgenommen werden.“

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Leider konnte auch dieser reduzierte Ansatz nicht erreicht werden, vielmehr beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 34,1 Mio. €.

3. Als positiv ist der Finanzhaushalt anzusehen. Der Kassenbestand zum 1.1.2013 betrug 11,3 Mio. €. Dieses war eine gute Grundlage für das Jahr 2013 und für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen, und der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Ende 2013 waren dann liquide Mittel von 11,6 Mio. € vorhanden.
4. Die gute Liquidität führte dazu, dass der Schuldenstand um 1,4 Mio. € auf 16,8 Mio. € gesenkt werden konnte. Insgesamt ist es eine sehr erfreuliche Entwicklung.
5. Leider sind die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die Schulden- und Europroblematik etc. nicht zu beziffern, insbesondere welche Folgen dieses ggf. für den städtischen Haushalt hat. Aber heute schon ist die Stadt Hilden von der Eurokrise direkt betroffen. Der Guthabenzinssatz hat sich weiter deutlich verschlechtert. Die Folge sind reduzierte Zinserträge bei der Stadt und in erheblichem Umfang auch im Konzern „Stadt Hilden“. Diese Aussage galt auch schon für den letzten Abschluss, wobei die Zinsentwicklung sich weiter deutlich verschlechtert hat.
6. Auch im Jahre 2013 standen der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder, die Neuausrichtung der Schullandschaft mit der Sekundarschule und natürlich auch die demografische Entwicklung im Fokus.
7. Der Rat hat sich sehr intensiv mit der Frage der Entwicklung der Hildener Innenstadt beschäftigt, Workshops mit Hildener Bürgerinnen und Bürger organisiert und ein integriertes Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens entwickelt. Dieses Papier wurde dann als städtebauliches Entwicklungskonzept vom Rat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag zu stellen. Auf Grund der im Jahre 2014 verfüigten Haushaltssperre für den Landeshaushalt, wurde die Entscheidung erst Ende 2014 durch das Land getroffen und die Verwaltung erhielt die ersten Bewilligungsbescheide im Dezember 2014 übersandt.

8. Der Umbau der Wilhelm-Fabry-Schule zur Sekundarschule, die erfolgreich im August 2013 an den Start ging, incl. des energetischen Umbaus des Gebäudes und der Neugestaltung der Außenlagen ist weiterhin ein wichtiger Meilenstein für die Schullandschaft in Hilden.
9. Spannend war auch die weitere politische Behandlung der zukünftigen Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die letztendliche Bebauung des Geländes haben ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den kommenden Haushalt. Grundsatzbeschlüsse wurden dann Ende 2014 gefasst, so dass im Jahre 2015 mit der Vermarktung und dem Ausbau begonnen werden kann.
10. Ein weitreichender Beschluss wurde ebenfalls Ende 2013 gefasst. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser wurden nach erfolgter Ausschreibung an die Stadtwerke Hilden GmbH für die nächsten 20 Jahre vergeben. Aktuell erhält die Stadt Hilden jährlich rd. 3,6 Mio. € Konzessionsabgabe. Bezogen auf die Laufzeit beträgt das Volumen rd. 72 Mio. €. Mit dieser Vergabe ist die Stadtwerke Hilden GmbH für die Zukunft gut gerüstet.
11. Zur Bündelung der Aktivitäten der Stadtwerke Hilden GmbH auf dem Gebiete der erneuerbaren Energien wurde im Rat am 16. Okt. 2013 die NEH (Neue Energien Hilden GmbH) gegründet.
12. Im Jahre 2013 fand eine angeregte und stellenweise sehr emotional geführte Diskussion zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), statt. Die Auswirkungen betreffen zwar erst die Haushalte 2014 ff.

Dadurch, dass die Stadt Hilden im Jahre 2014 mit 2,2 Mio. € und ab 2015 mit 1,5 Mio. € belastet wird, erschwert die Umlage den Haushaltsausgleich in der Zukunft sehr deutlich. Zwischenzeitlich sind sowohl Verfassungsbeschwerden in Münster wie auch in Karlsruhe eingebracht worden.

13. Wie schon mehrfach angesprochen, sind die Ertragslagen im Kreis Mettmann in den einzelnen Städten von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich, was eine Planung der Ansätze im

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Kreisumlageaufwendungen sehr erschwert. Zwar bringt die deutliche Zunahme der Gewerbesteuer in Monheim eine Entlastung für den kreisangehörigen Raum. Leider führt aber auch die deutliche gestiegene Steuerkraft im Kreis Mettmann dazu, dass der Kreis höhere Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland zahlen muss.

14. Als „Lichtblick“ kann auch der Bau von acht neuen, bezahlbaren Seniorenwohnungen am Erikaweg und Am Anger bezeichnet werden. Die Beschlüsse hierzu wurden in den Gremien gefasst. Die Arbeiten werden im Frühjahr beginnen. Beide Neubauten schließen an die bestehenden 33 Seniorenwohnungen an und erhalten einen Aufzug. Weiterhin werden drei vorhandene Wohnungen so umgebaut, dass sie ebenfalls den Aufzug nutzen können.
15. Gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“ (Beihilfeverbot).

Zur Überprüfung der beihilferechtlichen Situation der städtischen Beteiligungen wurde ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, eine Beurteilung der möglicherweise betroffenen städtischen Gesellschaften, vorzunehmen. Im Ergebnis war es erforderlich für nachfolgende Gesellschaften Betrauungsakte beschließen zu lassen:

- Stadt Hilden Holding GmbH
- Stadtwerke Hilden GmbH
- Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
- Stadtmarketing Hilden GmbH
- Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas

Außerdem wurden zur Absicherung steuerlicher Risiken aus den Betrauungsakten verbindliche Auskünfte für folgende Gesellschaften eingeholt werden:

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Stadt Hilden Holding GmbH
- Stadtwerke Hilden GmbH
- Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

Die Beschlüsse hierzu wurden im Rat im April 2013 und danach in den Gremien der einzelnen Gesellschaften auch gefasst.

16. Die jüngsten Eckdaten aus Juni 2014 der Gesellschaft für Konsumforschung unterstreichen die wachsende Kaufkraft für die Hildener Mittelstraße, die in einer sprunghaft angestiegenen Zentralität von inzwischen 133 Prozentpunkten gründet.
17. Spannend wird auch die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion) werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW führt die Vorbereitungen für eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz fort. Knapp 200 Gemeinden haben dem StGB NRW gegenüber erklärt, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Damit beträgt die Kostenbeteiligung für das vorbereitende Gutachten und die Prozessvertretung 700,00 €. Auch hieran wird sich die Stadt Hilden beteiligen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach wie vor die Haushaltswirtschaft geordnet ist und die Stadt ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Verwaltung hält wie schon im Vorjahr die Einnahme- und Ausgabesituation zutreffender Weise für gefährdet. Wie die mittelfristige Finanzplanung zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichts zeigt, werden erhebliche Auswirkungen in den kommenden Jahren vorhanden sein. Zusätzlich werden auch die mit dem Stärkungspakt stattfindenden Umverteilungen zu spüren sein, wenn nicht die gerichtliche Auseinandersetzung zu einem anderen Ergebnis führt. Bis 2018 sind im Gesamtergebnisplan 2014 Verluste von gut 21 Mio. € geplant, die zu Entnahmen aus der Ausgleichrücklage führen werden.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Auch wenn die Haushalte somit als ausgeglichen gelten, zeigt dies, dass die Stadt Hilden nach wie vor ein strukturelles Haushaltsproblem hat, dem es entschlossen entgegenzuwirken gilt.

Obwohl die Wirtschaft in Deutschland inzwischen ihren Tiefpunkt der Wirtschaftskrise durchschritten hat, sind positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuer erst mit einer mehrjährigen Verzögerung zu erwarten.

Aber auch andere Faktoren sind externer Natur und somit durch die Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen, wie z. B. die Auswirkungen des sog. Stärkungspakt-Gesetzes, gegen das etliche Kommunen Klage erhoben haben, woran sich die Stadt Hilden beteiligt.

Es war und ist natürlich richtig, den im Jahr 2009 eingerichteten Kapitalstock zur Pensionsrückstellung, der die jetzt schon absehbaren, überproportionalen Steigerungen der Pensionszahlungen im nächsten bzw. übernächsten Jahrzehnt abfedern soll, auch im Jahr 2013 mit insgesamt ca. 1,85 Mio. € anzusparen.

Richtig ist es auch, dass die Stadt (jetzt im Jahr 2015) verstärkte Anstrengungen unternimmt, ihr Handeln durch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu untermauern.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Soweit dies nicht geschehen ist oder Prüfungsanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus anderen Gründen Berichtens wert sind, wurden diese unter den Gliederungspunkten 3.2.4.1 bis 3.2.5 dargestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

3.2.1 Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

3.2.2 Die Wesentlichkeitsgrenze

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine allgemeine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des Institutes der Wirtschaftsprüfer festgelegt. Sofern die Prüfungen im Einzelfall einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, so kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung den Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

In verschiedenen, begründeten Einzelfällen wurde jedoch auch mit erheblich geringeren, individuellen Wesentlichkeitsgrenzen bis hinunter auf 1.000 € (z. B. im gebührenrelevanten Bereich) operiert. Denn zur Bestimmung einer individuellen Wesentlichkeitsgrenze bestimmter einzelner Prüffelder kann ein beliebiger Wert bis in Höhe der Wesentlichkeitsgrenze verwendet werden.

So konnte berücksichtigt werden, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben.

3.2.3 Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Bürgermeisterin und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistische Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt, denen neben den anderen Prüfungen besonderes Augenmerk gewidmet wurde:

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)
 - Kontrollumfeld
 - Risikobeurteilung
 - Überwachung
 - IT-Organisation und Informationsströme
 - Buchhaltungskennnisse in der Verwaltung
 - IT-gestützte Geschäftsprozesse
 - Organisation des Rechnungswesens
- Anhang
- Lagebericht
- Sachanlagen
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Finanzanlagen
 - Sonstige Ausleihungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Steuern
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresergebnis
- Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge
- Rückstellungen
 - Pensionsrückstellungen
 - Instandhaltungsrückstellungen
 - Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
 - Sonstige Verbindlichkeiten

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Ergebnisrechnung
 - Steuern
 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Finanzrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt, soweit diese Informationen nicht vorlagen.

Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat die Rechnungsprüfung ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung die Berechnungsergebnisse der Rheinische Versorgungskasse (RVK) vor. Auf Grund der Einschätzung der An-

wendung des sog. Heubeck-Verfahrens durch die RVK sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements, der zentralen Ist-Buchhaltung, des Personalwesens und der Rückstellungsbildung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 07. März 2014 / 02. April 2014 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 26.05.2015 schriftlich bestätigt.

3.2.4 Feststellungen und Hinweise

Die im Folgenden gemachten Anmerkungen und Hinweise entstammen der Vielzahl der Prüfungen des Jahresabschlusses 2013 und wurden hier zusammengestellt, weil sie eine gewisse Mindestrelevanz in Bezug auf das Gesamtprüfungsergebnis haben.

3.2.4.1 Grundsätzliche Anmerkung zur elektronischen Dokumentenablage - Suchaufwand im Rahmen der Prüfung und der Sachbearbeitung im Amt für Finanzservice und den Fachämtern

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist häufig aufgefallen, dass digitalisierte Dokumente (Anordnungen bzw. begründende Unterlagen) nur nach sehr aufwändiger Suche durch die Prüfkkräfte und teilweise auch durch MitarbeiterInnen des Amtes für Finanzservice gefunden werden konnten. Ein solch

hoher Suchaufwand trotz der schon arbeitsintensiven Digitalisierung im System evITA sollte nicht notwendig sein.

Es hat sich gezeigt, dass die Software evITA selbst - insbesondere aber wegen der fehlenden Einbindung in das Buchungssystem Infoma - nicht mehr den Anforderungen an ein modernes digitales Archivierungsprogramm genügt. Dem BPA ist bekannt, dass Infoma selbst ein Digitalisierungsmodul mit vollständiger Einbindung in die Buchhaltungssoftware anbietet.

E1: **Die Verwaltung sollte den Umstieg auf das Infoma-interne Digitalisierungssystem prüfen. Das BPA ist davon überzeugt, dass eine direkte Anbindung des Archivierungsverfahrens zum operativen Buchungsgeschäft wirtschaftliche Vorteile bringen und eine deutliche Erleichterung für alle Beteiligten bringen wird.**

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Aus der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ist Ihnen bekannt, dass sich Kolleginnen und Kollegen sehr intensiv mit der Digitalisierung von Daten und der „elektronischen Vorgangsbearbeitung etc.“ beschäftigen und Anregungen eingebracht haben. Im Verwaltungsvorstand wurde deshalb folgendes entschieden:

„Es muss zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob ein flächendeckendes DMS-System eingeführt werden soll. Der Vorschlag wird daher zurückgestellt.“

I/10-Orga hat den Auftrag erhalten, ein Vorschlag für die Einführung eines DMS zu erstellen.“

Auswertung: Das BPA würde einen zeitnahen Beginn der Überlegungen begrüßen.

3.2.4.2 Investitionsnummern in Verbindung mit HH-Resten (Ermächtigungsübertragungen)

Die IT-Abteilung hat sich seit dem HH-Jahr 2012 dafür entschieden, aus Vereinfachungsgründen bzw. um das Verfahren überplanmäßiger Ermächtigungen zu vermeiden dafür entschieden, für alle Schularten nur die I-Nummer I10120048 „Hard- und Software für den Schulbereich“ zu verwenden.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung widerspricht dies aber dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und ist insgesamt für die Verwaltung unwirtschaftlich.

Werden für bestimmte Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen gebildet, erfolgen diese auf Kostenträgerebene, also in diesem Fall nach Schularten. Die Mittelprüfung der Finanzsoftware „Infoma“ findet aber auf Budgetebene statt, so dass bei Buchungen auf Haushaltsreste nicht die Höhe der Reste geprüft wird, sondern nur die verfügbaren Mittel auf Budgetebene.

Selbstverständlich ist es Aufgabe des Fachamtes darauf zu achten, ob HH-Reste für eine bestimmte Maßnahme gebildet wurden und entsprechend gebucht werden, aber wie die Prüfung gezeigt hat, sieht die Praxis anders aus. Die Buchhaltung sieht sich nicht in der Verantwortung und die Finanzsoftware kann diese Prüfung nicht leisten, da unter einer I-Nummer mehrere Kostenträger gebucht werden.

Am Ende des Jahres ist aber das Amt für Finanzservice gezwungen, diese fehlerhaften Buchungen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern zu korrigieren, was unter Umständen sehr zeitaufwendig ist, da bereits für das Folgejahre Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind, (die lfd. Mittel damit reduziert wurden) und diese erst korrigiert werden müssen, damit die Berichtigungsbuchungen erfolgen können.

E2: **Um effektiver arbeiten zu können, schlägt die Rechnungsprüfung vor, wieder für jede Schulart eine I-Nummer zu bilden, so dass Infoma die Mittelprüfung sowohl im Bereich der HH-Reste als auch des HH-Solls übernimmt. Die Möglichkeiten der Software sollten hier genutzt werden, da die manuelle Prüfung offensichtlich nicht funktioniert.**

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Zwischen der Planung von Projekten und der letztendlichen Abwicklung liegt systembedingt ein großer Zeitraum, der dem internen und externen Haushaltsplanverfahren geschuldet ist. Gerade im IT-Bereich ist es so, dass zum einen durch die technische Weiterentwicklung, durch Änderungen von pädagogischen Konzepten oder durch technische Defekte das Fachamt einen gewissen Spielraum haben muss. In der Haushaltsabwicklung führt es dann zu den dargestellten „kleineren“ Problemen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird das System so geändert, dass es je Schulform eine I-Nummer gibt. Damit gibt es in der Abwicklung weniger Fragestellungen und es ist einfacher. Im jeweiligen lfd. Jahr wird es dann aber eher zu überplanmäßigen Mittelbereitstellungen führen.

3.2.4.3 Inventarisierung der IT-Server, falsches Bilanzkonto

Eine Auswertung und ein Abgleich der Datenbank „Hilden-Inventar“ mit der Anlagenbuchhaltung in Infoma bezüglich der IT-Server ergab einige Unstimmigkeiten, die unter anderen dazu führen, dass diese Server auf einem falschen Bilanzkonto erscheinen.

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Anschaff.-Datum	Afa Nutzdauer	Anschaff.-Wert	Daten in INFOMA	
					Anlagenklassen-code	Afa
12357	Dell PE R520 E5-2440 ...	06.08.2013	5	3.967,08 €	080000	4
12358	Dell PE R520 E5-2440 ...	06.08.2013	5	3.967,08 €	080000	4
12558	MNSpro Serverinstallation Pädagogik u. Verwaltung	09.09.2013	5	29.708,89 €	080000	5

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Anschaff.-Datum	Afa Nutzdauer	Anschaff.-Wert	Daten in INFOMA	
					Anlagenklassen-code	Afa
12572	Cisco Blade Server Chassis ...	04.11.2013	4	69.948,24 €	080000	4
12588	Dell PowerEdge R520...	26.03.2014	5	4.758,81 €	071000	4
12589	Dell PowerEdge R520 ...	26.03.2014	5	4.520,81 €	080000	4
12590	Dell PowerEdge R520 ...	26.03.2014	5	4.032,91 €	080000	4
15229	Dell PowerEdge R530 E5-2630	22.12.2014	5	4.483,09 €	080000	5
15234	Cisco UCS Bundle ...	12.12.2014	7	23.798,81 €	071000	7

B1: Der korrekte Anlagenklassencode für IT-Server ist 071000 "Technische Anlagen und Maschinen", das korrekte Konto ist 072001 - Techn. Anlagen. Um den Grundsatz der Stetigkeit zu beachten, sollten alle Server der Stadt Hilden auch unter dem Konto 072001 gebucht werden bzw. die bisher falsch gebuchten Server umgebucht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit gibt es 2 Konten für investive EDV-Güter:

- 072002 Zugänge technische Anlagen
- 081401 Zugänge EDV-Ausstattung

Aus IT-Sicht und aus Sicht des Unterzeichners macht es keinen Sinn (mehr), EDV-Güter in technische Anlagen und EDV-Ausstattung zu unterteilen. Sinnvoller wäre es, das Konto 081401 für alle EDV-Güter zu nutzen.

II/20 wird mit separatem Schreiben auf das Beratungs- und Prüfungsamt zukommen, mit dem Ziel der Änderung der Zuordnung.

B2: **Nach der aktuellen Afa-Tabelle der Stadt Hilden gibt es nur zwei Möglichkeiten für die Server: entweder 5.11 (7 Jahre) oder 5.11.0 (4 Jahre).**

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Zurzeit gibt es drei, nicht zwei, Möglichkeiten, Server korrekt nach der Afa-Tabelle der Stadt zu bewerten:

- 5.11 Großrechner, Netzwerkserver 7 Jahre
- 5.11.0 sonstige Server 4 Jahre
- 5.07.1 Computer an Schulen und Kindergärten 5 Jahre

Mit dem Oberbegriff „Computer“ sind auch die Server an Schulen abgedeckt. Die Auswahl der Nr. 5.07.1 für Server an Schulen ist daher richtig und die Abschreibungsdauer von 5 Jahren ist korrekt.

Zukünftig soll weiterhin die Abschreibungsdauer der Computer in den Schulen auf 6 Jahre angehoben werden, weil die zurückliegende Zeit gezeigt hat, dass die Computer länger als bisher üblich genutzt werden können.

Auch hier wird II/20 mit separatem Schreiben auf das Beratungs- und Prüfungsamt zukommen, mit dem Ziel der Änderung der AfA-Tabelle.

3.2.4.4 Umbuchung zweier ‚Abgänge‘ „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ - Konten: 034100 + 034200

Im Lagebericht 2013 sind unter der Position 034100 zwei Abgänge aufgelistet. Es handelt sich um die ANL5856 (Grundstück Fabriciushalle) + ANL6681 (Hintergebäude Gerresheimer

Str. 20; neu ANL12877). Beiden Vorgänge sind allerdings keine Abgänge, sondern Umbuchungen auf andere Sachkonten.

Als Abgang wird die Ausbuchung aus der Anlagenbuchhaltung bezeichnet, was hier allerdings nicht der Fall ist. Die dazugehörigen Erläuterungen im Lagebericht betreffen ausschließlich den Umbuchungsvorgang der Gerresheimer Str. 20. Zur Fabriushalle ist an dieser Stelle nichts ausgesagt.

Die Bezeichnung von Umbuchungen als Abgänge ist falsch. Unter dem Bilanzkonto 024100 die Umbuchung folgerichtig ebenfalls fehlerhaft als Zugang bezeichnet. Weder Ursprungs-orte noch Ziele der Umbuchungen sind erläutert.

E3: **Es wird empfohlen, eine eindeutige Nomenklatur zu verwenden.**

Die Flurstücke 1235 (2531m²) und 1142 (70m²) sind keine Straßenflächen, sondern Grünflächen. Das Flurstück 1234 (162m²) hingegen ist ein Weg, so dass diese Fläche richtigerweise als Straßenvermögen verbucht wurde. Somit muss der Buchwert auf verschiedene Bilanzkonten aufgeteilt werden; zum einen auf 021100 „Grund und Boden von Grünflächen“ und zum anderen 041100 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“.

B3: **Die Flurstücke 1235 und 1142 in Flur 50, mit einer Gesamtgröße von 2.601 m² und einem Wert von 528.931,19 € sind von Konto 041100 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) auf Konto 021100 (Grund und Boden von Grünflächen) umzubuchen.**

**Stellungnahme
der Verwaltung:** Die Umbuchungen werden vorgenommen.

3.2.4.5 Erläuterung der Bilanzposition 1.3.5.4 - Sonstige Ausleihungen - im Lagebericht

Unter dieser Bilanzposition werden die auf den Konten 131xxx gebuchten Ereignisse zusammengefasst. Die Prüfung konnte sich von der Korrektheit der Buchungen überzeugen.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

E4: **Es wird empfohlen, zukünftig im Lagebericht darzustellen, welche der Konten dieser Position im Abschlussjahr tatsächlich bebucht wurden.**

Im Jahr 2013 wurden folgende Ereignisse gebucht:

Sachkonto	Beschreibung	Betrag
131832	Erstattung freiwilliger Zuschuss 7,5% Vereinb.v.23.7.07 Rate´13	-26.540,00
Sachkonto	Beschreibung	Betrag
131831	Jahresbeitrag Rentenversicherung Allianz	924.234,00
131831	Jahresbeitrag Rentenversicherung Debeka	924.234,00
		1.848.468,00

3.2.4.6 Ergebnisse der Stichprobenprüfung der Anlagenbuchhaltung

- Das Einscannen von Buchungsbelegen und die Erfassung der Schlüsselbegriffe geschieht nicht einheitlich. Ein Beispiel ist die ANL12802. Diese wurde in evITA nicht unter ANL12802, sondern ANL0012802 eingescannt. Solche Abweichungen erschweren das Finden der entsprechenden Belege. (Siehe auch Abschnitt 3.2.4.1 dieses Berichts.)
- Es wurden einige Anlagegüter ohne die zur Anlagenbuchungsgruppe zugehörigen Anlagenklassen und/oder Anlagensachgruppen erfasst, so z.B. ANL13017-ANL13019.
- Die Anlagenbuchungsgruppen 081900 bis 081902 - sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - sind obsolet, dennoch wurden 2 Anlagengüter unter der Anlagenbuchungsgruppe 081900 verbucht. Es ist darauf zu achten, dass Buchungen auf den Konten 081900 - 081902 nicht mehr erfolgen.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Verschiedene Kühlschränke, Wäschetrockner und Spülmaschinen wurden mit unterschiedlichen Abschreibungszeiten verbucht. Es fanden sich aus 2013 verschiedene Anlagegüter mit 7, 10 oder 15 Jahren AfA. Wie die Buchungsbelege ausweisen, haben die Fachämter die entsprechenden AfA-Werte vorgegeben. In der Hildener AfA-Tabelle sind die Punkte 7.03 Kücheneinrichtungen (15 Jahre) und 7.05 Haushaltsgeräte (10 Jahre) enthalten, die für die Einordnung durch die Fachämter einschlägig sein sollten. Im Wortsinne bedeuten dabei „Kücheneinrichtungen“ die „Küchenmöbel“ und „Haushaltsgeräte“ die „technischen Küchengeräte“.

Abweichungen von den festgelegten Abschreibungszeiten sind von den Fachämtern zu begründen. Ggf. müsste bei einer immer wiederkehrenden Abweichung der Nutzungsdauer von der Hildener Abschreibungstabelle darüber nachgedacht werden, diese entsprechend anzupassen.

- Bei der ANL15006 - Couch - handelt es sich um ein geringwertigen Vermögensgegenstand (GVG) und nicht um eine investive Anlage, die über mehrere Jahre abgeschrieben wird.
- Der Verkauf einer Hako Kehrmaschine wurde über die Konten 454300 und 448700 statt über die Anlagenbuchhaltung (ANL4741) gebucht. Die Ausbuchung in der Anlagenbuchhaltung musste dann mit 0 € erfolgen und nicht als debitorische Buchung, wie es richtig gewesen wäre. Hier hat das Fachamt einen falschen Buchungsbeleg erstellt. Allerdings hätte die Anlagenbuchhaltung bei der Ausbuchung der Anlage im Februar 2014 die Verkaufsbuchung entsprechend korrigieren können, da die Unterlagen augenscheinlich bekannt waren denn diese wurden von der Buchhaltung in evITA eingescannt.

B4: **Die aufgefallenen Punkte weisen darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung, aber auch das grundlegende Anordnungsweisen der Fachämter noch ein gewisses Optimierungspotenzial beinhalten.**

3.2.4.7 Dokumentation der Korrektur von Doppelzahlungen

Im Jahr 2013 sind einige wenige Rechnungen irrtümlich doppelt bezahlt worden, was aber bis auf zwei Rechnungen hausintern sofort aufgefallen ist und dann entsprechend korrigiert wurde. Da die Korrekturen aber nicht unmittelbar bei den digitalisierten Buchungsbelegen dokumentiert wurden, war jetzt ein erheblicher Prüfungsaufwand sowohl im BPA als auch in der Verwaltung erforderlich.

E5: Es wird empfohlen, Korrekturen von Falsch- oder Doppelbuchungen unmittelbar und aussagekräftig bei den ursprünglichen Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen zu digitalisieren.

(Siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.4.1 dieses Berichts.)

3.2.4.8 Fehlende bzw. lückenhafte Aktualisierung des Straßenkasterbestandes - nicht ausreichende (Buch-)Inventur

Bereits im 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2012 vom 25.10.2012 hat das Beratungs- und Prüfungsamt unter anderem den Prozess der Straßenunterhaltung dargestellt und analysiert und auf verschiedene Mängel hingewiesen. Insbesondere wurde auch der Datenbestand bzw. dessen Aktualität und Nutzen in der Straßenkatastersoftware „RoSy“ näher betrachtet und kritisiert.

Schon im seinerzeitigen Bericht wurde auf folgendes hingewiesen:

H1: Mit Inkrafttreten des Ersten Gesetztes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen am 19.09.2012 wurde in § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO der Inventurzyklus auf 5 Jahre festgelegt. Diese körperliche Inventur dient nicht nur dem Zweck, das Vorhandensein der Vermögensgegenstände zu kontrollieren. Wesentlich ist auch die Überprüfung der Vermögensgegenstände auf Überein-

**stimmung mit den alters- und nutzungs-
gemäß zu erwartenden Zuständen und
somit insbesondere auf auffällige Abwei-
chungen zu den jeweiligen Buchwerten
der Vermögensgegenstände.**

Die Verwaltung war damals der Ansicht, was auch als Hinweis 7 im 1. Einzelprüfungsbericht 2012 enthalten war, dass statt einer jährlichen Erfassung und Aktualisierung des Datenbestandes durch MitarbeiterInnen des Fachamtes alle 5 - 8 Jahre eine komplett neue Straßenzustandserfassung durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden solle, um die Daten in RoSy auf einen aktuellen Stand zu bringen. Eine steti-ge Erfassung der Straßenzustandsveränderungen mit eigenen Kräften sei nicht leistbar und daher unwirtschaftlich, so dass mehrjährige Aktualisierungsunterbrechungen hingenommen werden müssten und könnten.

Tatsächlich stammen die - inzwischen teilweise aktualisierten - Datenbestände in RoSy grundsätzlich noch aus den Jahren 2005 und 2006, mithin war der „Aktualisierungszyklus“ von 5 Jahren im Jahr 2012 bereits überschritten. Bis heute ist keine Neuerfassung erfolgt und nach aktueller Aussage der Verwaltung stehen für eine eigenhändige Erhebung und Pflege der Daten keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung.

B5: Die erforderliche und vorgeschriebene Inventur des Straßenvermögens muss kurzfristig durchgeführt werden.

Die Inventur ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern nach Auffassung der Prüfung auch wesentlich für die Unterhaltungs- und Investitionsplanungen.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

Die Straßen der Stadt Hilden werden durch den Straßenbegeher regelmäßig auf Schäden untersucht. Insofern ist ein Überblick über den Straßenzustand gegeben. Eine besondere unerwartete Schadenentwicklung an einzelnen Straßen hat sich dabei nicht gezeigt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Sonderabschreibungen waren nicht angezeigt. Insofern sehe ich die Anforderungen des § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO als erfüllt an, da dort die Art des Bewertungsverfahrens bzw. der Dokumentation nicht fixiert ist.

Unabhängig davon ist es sicher unter technischen Gesichtspunkten sinnvoll in regelmäßigen Abständen komplexe Zustandserfassungen durchzuführen. Wegen des damit verbundenen Umfangs ist dies aber nur über externe Dienstleister möglich. Bei Amt 66 sind die personellen Kapazitäten nicht gegeben. Hinzu kommt auch die Erfassung in einer Datenbank/Kataster, welche zur Auswertung der Daten auch im Hinblick auf Langzeitvergleiche sinnvoll ist. Dabei würde dann bedauerlicherweise auch die weitere Nutzung unseres derzeitigen Systems (Rosy) überprüft werden müssen, da sich der Betrieb in der Praxis als äußerst problematisch herausgestellt hat. Hier wurden und werden Zusagen zur Softwareentwicklung durch den Anbieter seit langem nicht eingehalten.

Auswertung:

Die sechste Handreichung des Innenministers zum NKF erläutert, dass *man bei der Aufnahme des Vermögens und der Schulden der Gemeinde die körperliche Inventur, die Beleginventur und die Buchinventur unterscheidet. Beim Vorhandensein von körperlichen Vermögensgegenständen erfordern die Grundsätze eine körperliche Bestandsfeststellung, bei der das Vorhandensein, die Art, die Menge und die Beschaffenheit durch tatsächliche Inaugenscheinnahme durch die aufnehmenden Personen überprüft und physisch aufgenommen wird. Nur durch eine sorgsame Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur können auch mögliche vorhandene Beschädigungen oder andere wertmindernde Verhältnisse festgestellt und eine Aussage über den Zustand und den Instandset-*

zungsbedarf der Vermögensgegenstände gemacht werden, sodass ein zutreffendes Inventar von der Gemeinde erstellt werden kann.

Und weiter: Für das Inventurverfahren werden der Gemeinde die notwendigen Gestaltungsspielräume eröffnet, sowohl in der Form von Vereinfachungen als auch bei der zeitlichen Gestaltung der gemeindlichen Inventur. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist dabei immer von der Gemeinde bei ihrer Festlegung der Durchführung der Inventur in die örtliche Entscheidung einzubeziehen. Durch eine sachgerechte örtliche Abwägung unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben kann dann bei der Inventur eine Vielzahl von Verfahrensvereinfachungen angewandt werden.

Eine dieser Vereinfachungen ist die sogenannte Buchinventur. Auch hierzu aus der Handreichung:

Die Regelung erlaubt der Gemeinde auf die regelmäßig durchzuführende körperliche Inventur dann zu verzichten, wenn anhand einer vollständigen und ordnungsgemäß geführten Buch- und Beleginventur der Vermögensbestand festgestellt werden kann. Bei der Buch- und Beleginventur wird die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt. Unter Belegen versteht man hierbei nicht nur Buchungsbelege, sondern auch Urkunden, Dokumente und Grundbuchauszüge. Als Grundlage können auch die in der Gemeinde geführten Anlagennachweise dienen.

Aber die Pflicht zur körperlichen Inventur nach jeweils 5 Jahren gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 GemHVO bleibt bestehen. Hier ist bestimmt, dass (auch) bei Anwendung eines

Inventurvereinfachungsverfahrens § 28 Abs. 1 Satz 3 Anwendung findet. Und dort ist wiederum, festgelegt, dass die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen sind.

Aus der sechsten Handreichung hierzu: *Durch den Verweis auf § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW wird die Gemeinde verpflichtet, wegen der zugelassenen Buch- und Beleginventur alle fünf Jahre eine körperliche Inventur vorzunehmen, damit gewährleistet ist, dass die zwischenzeitlich erfolgte Fortschreibung dem tatsächlichen Bestand bei der Gemeinde entspricht. Bei der körperlichen Inventur ist sind die buchmäßig erfassten Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen. Es ist dabei festzustellen, ob die Gegenstände noch wie buchmäßig dokumentiert vorhanden sind. **Es ist aber auch zu prüfen, ob die Gegenstände tatsächlich auch noch dem dokumentierten wirtschaftlichen Zustand entsprechen. Diese regelmäßig wiederkehrende Bestandsaufnahme hilft, die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Buchinventuren bzw. der Bestandsfortschreibungen zu bestätigen. Der alle fünf Jahre vorzunehmenden Bestandsprüfung kommt daher eine erhebliche Beweisfunktion zu.*** (Hervorhebung durch BPA)

3.2.4.9 Abgänge bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen

Im Jahr 2013 waren im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen hohe Abgänge zu verzeichnen. Die zu dem Konto 169100 im Lagebericht enthaltenen Erläuterungen sind nicht aussagekräftig genug, insbesondere da hier ein Gesamt-Forderungsabgang von 1.337.436,16 € zu verzeichnen ist. Eine Erklärung, warum so ein hoher Abgang zu verzeichnen ist, wäre notwendig gewesen.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Der Stand der Forderungen zum 31.12.2012 lag bei 1.182.346,81 €.

Bei der Durchsicht einiger Positionen im Konto 169100 fiel auf, dass hier nicht nur die im Lagebericht genannten Positionen gebucht wurden, sondern auch Niederschlagungen im Form von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen. Diese sind eigentlich als Abschreibungen auf Forderungen z. B. auf Konto 573100 zu buchen.

Die Wertveränderungen im JA 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Name	Bewegung
161000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Zahlungenleistungen	
161100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (nicht im Lagebericht genannt)	2.889,77
169100	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.093.872,51
211100	Einzelwertberichtigungen - sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen (nicht im Lagebericht genannt)	-243.563,65
213100	Pauschalwertberichtigung - sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen (nicht im Lagebericht genannt)	164.100,00

Abgänge -1.337.436,16

Zugänge 166.989,77

-1.170.446,39

Die markierten Konten werden auch an anderer Stelle im Lagebericht nicht erläutert.

Neben dem Konto 169100 werden auch noch die Konten 161000, 161100, 211100 und 213100 berücksichtigt. Dieser Zusammenhang ist im Erläuterungstext zum Konto 169100 ebenfalls nicht beschrieben.

E6: Hier empfiehlt das BPA eine eindeutigere Erklärung, welche Konten beim Konto 169100 zusammengefasst werden. Zu dem fehlen im Lagebericht die Einzelaufführung der Konten der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Die Wertkorrekturen finden im Forderungsspiegel des Jahresabschlusses zunächst keine Berücksichtigung (da befristet niedergeschlagen). Allerdings wird die Forderung weiterhin auf dem Debitorenkonto geführt. Niederschlagungen werden in Hilden grundsätzlich wie folgt gebucht:

„544900 Wertkorrekturen zu Forderungen an 211100 Einzelwertberichtigungen - sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen.“

Die Stichprobenprüfung hat gezeigt, dass entsprechende Forderungen wertberichtigt wurden und richtig bei den entsprechenden Debitoren als offene Posten verzeichnet werden.

B6: **Buchhalterisch sind die befristeten Niederschlagungen von Forderungen per Aufwandsbuchung (in der Regel als Abschreibung auf Forderungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen) wertmäßig zu berichtigen. Zutreffend wäre aber das Konto 573110 - außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen statt 544900 - Wertkorrekturen zu Forderungen. Die Verwaltungsvorschrift „Muster zur GO und GemHVO“ sieht Konto 544900 nur vor, „soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbare Wertkorrekturen zu Forderungen“ vorliegen.**

In Abschnitt 2.2 der 6. Handreichung des Innenministeriums zum NKF heißt es zur § 26 GemHVO diesbezüglich:

„Wegen der haushaltsrechtlichen Niederschlagung bzw. Wertberichtigung ist vielmehr die noch bestehende Forderung **außerplanmäßig abzuschreiben**. Sie wird dann nicht mehr in der Debitorenbuchhaltung geführt. Zu beachten ist dabei, dass beim Wiederaufleben einer gemeindlichen Forderung bzw. der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde eine „Gegenbuchung“ vorzunehmen ist, die jedoch ertragsneutral behandelt werden muss.“

3.2.4.10 Erhaltene Anzahlungen

Auf dem **Konto 379510 - Erhaltene Anzahlungen - Erschließungsbeiträge** - existieren die beiden Investitionsnummern

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

I076600038 und I076600039 mit Buchwerten. Die allgemeine IErschl.B. hat zum 31.12.2013 einen Buchwert von 0,- €. Die Buchwerte der anderen beiden Investitionsnummern lauten:

I076600038 Ausbau Am Jägersteig - Straßen-
ausbau = 104.421,00 €
(bis 31.12.2013)

I076600038 Ausbau Am Jägersteig - Straßen-
ausbau = 233.285,01 €
(bis 31.12.2014)

I076600039 Straßenausbau Kilvertzheide = 149.110,34 €
(bis 31.12.2013)

Der Straßenausbau „Kilvertzheide“ ist bereits in 2012 aktiviert worden, so dass die Abschreibungen seitdem in der Ergebnisrechnung vorhanden sind. Die dazugehörigen erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 149.110,34 € wurden bisher noch nicht auf Sonderposten umbucht und entsprechend auf die Restnutzungsdauer aufgelöst.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sollen die Sonderposten entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorgenommen werden.

Stellungnahme

der Verwaltung: Im Rahmen des Abschlusses 2014 werden die angesprochen Punkte – soweit noch nicht geschehen – erledigt.

B7: **Die Erhaltenen Anzahlung zu I076600039 ist ab 2013 von Konto 379510 - Erhaltene Anzahlungen - auf Konto 232100 - Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungsbeiträgen) - umzubuchen und entsprechend der Anlagengüter über die Restnutzungsdauer aufzulösen.**

E7: **Auch wenn die Straßenbaumaßnahme „Am Jägersteig“ erst zum 01.01.2014 (lt. Umbuchungsbeleg vom 12.03.2014) in Betrieb genommen wurde, wird bereits in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass auch der dazugehörige Sonderposten auf**

bereits im Jahr 2014 zu passivieren ist, da bis zum 12.05.2015 eine Umbuchung von „Erhaltene Anzahlung“ auf „Sonderposten“ noch nicht stattgefunden hat.

Auf dem **Konto 379530 - Erhaltene Anzahlungen vom Land** - sind unter der Investitionsnummer I105100037 „SoPo Sportpauschale“ zum 31.12.2013 die Sportpauschalen 2012 + 2013 (Buchwert: 221.774,00 €) noch keinen Anlagengütern zugeordnet worden. Prüfungsseitig ist nicht ersichtlich, für welche Zwecke die Mittel verwendet worden sind. Bei zukunftsorientierter Betrachtung der neuen Investitionsnummer I510000037 „SoPo Sportpauschale“ für das Jahr 2014 fällt auf, dass diese ebenfalls „noch“ auf den Erhaltenen Anzahlungen vorhanden ist. Es hat demzufolge seit 2012 keine Umbuchung der Sportpauschale stattgefunden. Wie ggf. die Sportpauschale verwendet werden kann, ist im Runderlass des MIK NRW vom 23.05.2013 aufgeführt.

E8: Um die Ergebnisrechnung durch die Auflösung von Sonderposten entlasten zu können, sollten grundsätzlich zeitnahe Umbuchungen von Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erfolgen. Dies setzt voraus, dass entsprechende Anlagengüter vorhanden und aktiviert (werden bereits abgeschrieben) worden sind.

Des Weiteren ist eine Investitionsnummer I086600119 - Modernisierung Sportanlage Schützenstraße - mit einem Restbuchwert zum 31.12.2013 von 86.821,89 € auf dem Konto 379530 „Erhaltene Anzahlungen vom Land“ vorhanden. Die Investitionsnummer ist mit Stand heute nicht mehr aktiv. In 2014 sind bereits zwei Umbuchungen erfolgt, so dass zum 31.12.2014 ein Buchwert i. H. v. 66.697,89 € auf den Erhaltenen Anzahlungen vorhanden ist. Es ist nicht klar, was zukünftig mit diesem Betrag geschehen soll.

E9: Ist die Modernisierung Sportanlage Schützenstraße abgeschlossen und die erhaltenen Anzahlungen werden nicht mehr für diese Maßnahme benötigt, so ist eine neue Verwendung der Mittel anzustreben. Es ist zu beachten, dass zweck-

gebundene Mittel ausschließlich für den vorgegebenen Zweck verwendet werden darf und ggf. dem Zuschussgeber zurückerstattet werden müsste.

Stellungnahme

der Verwaltung: Die Modernisierung der Sportanlage Schützenstraße ist abgeschlossen. Im Rahmen des Abschlusses 2014 werden die angesprochen Punkte - soweit noch nicht geschehen - erledigt.

3.2.4.11 Fehlende Angaben in der Ergebnisrechnung

Seit dem Jahr 2013 gibt es einen neuen, vorgeschriebenen Vordruck zur Darstellung der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss mit den zusätzlich hinzugefügten Zeilen 27 - 31. Hier sind nachrichtlich Angaben zu machen zu:

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 Verrechnungssaldo

Stattdessen befinden sich in den Zeilen 27 - 29 der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2013 die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen und das Ergebnis.

B8: Der amtliche Vordruck der Ergebnisrechnung wurde Abschluss 2013 nicht verwendet und die Angaben dessen Zeilen 27 bis 31 fehlen in der Ergebnisrechnung.

Stellungnahme

der Verwaltung: In § 38 (3) GemHVO steht, dass Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen sind. Die gemeindliche Ergebnisrechnung soll über Erträge und Aufwendungen aus bestimmten Geschäftsvorfällen

auch dann noch Auskunft geben, wenn diese Erträge und Aufwendungen nicht mehr in das Jahresergebnis einbezogen werden, das für den Haushaltsausgleich relevant ist.

Sofern solche Erträge und Aufwendungen innerhalb des Haushaltsjahres in der gemeindlichen Ergebnisrechnung erfasst wurden, sind diese Erträge und Aufwendungen dann im Rahmen des Jahresabschlusses herauszurechnen und nach dem Jahresergebnis der Gemeinde nachrichtlich anzugeben.

Die Gemeinde hat eigenverantwortlich die Darstellung ihres Nachweises der zulässigen unmittelbaren Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage zu gestalten.

Im Jahre 2013 wurden keine Erträge oder Aufwendungen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Ab 2014 wird der neue Vordruck natürlich verwendet.

3.2.4.12 Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung - Wiederholung (in Auszügen) aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012 und dem Prüfbericht zum JA 2011 vom 28. Februar 2013

Auf den 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2011 vom 08.03.2011 - Controlling in der Stadtverwaltung Hilden, Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - wird hingewiesen.

In seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vom 14. Oktober 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt auf Seite 19 unter Nummer 2.2.1 - Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung folgendes ausgeführt:

„Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, das Controlling direkt und unmittelbar durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes selbst durchführen zu wollen, eine funktionierende Lösung darstellt. Die schon im Bericht zum Jahresabschluss 2007 beschriebene stärkere Konzentrierung von Aufgaben auf die Dezernatsleitungen (wegen der Reduzierung von Beigeordneten) einerseits und das Anwachsen von steuerungsrelevanten Informationen (auch durch die Einführung des NKF) andererseits ist in der Tat eingetreten; sie birgt aus Sicht der Rechnungsprüfung die Gefahr, dass ein solches „eigenhändiges“ Controlling in weiten Bereichen an seine Grenzen stoßen muss.“

H2: Es besteht daher bei eigenhändigem Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes das Risiko, dass die zeitlichen Kapazitäten eine Aggregation und Auswertung von Steuerungsinformationen nicht mehr zulassen und am Schluss nur unverständliche "Zahlenfriedhöfe" bleiben.

Der Bericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rat mehrfach beraten; der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 einstimmig beschlossen, dass „die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie unter Beteiligung der politischen Gremien eine umfassende Zielvereinbarung hinsichtlich Qualität und Quantität städtischer Leistungen erarbeitet werden könnte.“

Am 10.07.2013 hat der Rat beschlossen, den Bürgermeister zu bitten, bis September 2014 eine Sitzungsvorlage mit allen bereits bestehenden Zielen und Zielvorlagen vorzulegen, damit auf dieser Grundlage strategische Gesamtziele für den „Konzern Stadt“ entwickelt werden können.

H3: In seiner Sitzung am 01.10.2014 hat der Rat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung Hilden wird auch weiterhin durch konkrete Ziele gesteuert. Dazu werden die im Haushaltsplan enthaltenen Ziele und Kennzahlen überarbeitet und angepasst, dass damit Steuerung

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

möglich ist.“

Die Prüfung begrüßt, dass die Verwaltung schon für den Haushaltsplan des Jahres 2015 damit begonnen hat, die ersten steuerungsfähigen Ziele und Kennzahlen zu entwickeln. Aktuell werden diese Bemühungen für den Haushaltsplan 2016 fortgesetzt.

3.2.5 Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in diesem Jahr folgende Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschlägen gemacht:

Nr.	Name	Konto	Soll	Haben	Ergebnis
	Jahresergebnis vor Umbuchungen oder Umgliederungen				-7.246.080,11
1	Grund und Boden von Grünflächen	021100	528.931,19		
1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	041100		-528.931,19	
			528.931,19	-528.931,19	-7.246.080,11
2	Technische Anlagen	072001	107.591,29		
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	081001		-107.591,29	
			107.591,29	-107.591,29	-7.246.080,11
3	Wertkorrekturen zu Forderungen	544900		-1.170.446,39	
3	Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	573110	1.170.446,39		
			1.170.446,39	-1.170.446,39	-7.246.080,11
4	Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungsbeiträge)	232100		-149.110,34	
4	Erhaltene Anzahlungen -	379510	149.110,34		

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Nr.	Name	Konto	Soll	Haben	Ergebnis
	Erschließung				
			149.110,34	-149.110,34	-7.246.080,11
			1.956.079,21	-1.956.079,21	-7.246.080,11

**Stellungnahme
der Verwaltung:** Den Umgliederungsvorschlägen wird gefolgt.
Sie werden umbucht.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2012 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die meisten der Kennzahlen waren aber im Jahr 2013 zur Messung der Zieleerreichungsgrade nicht geeignet. In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 3.2.4.12 dieses Abschlussberichts - Controllingbericht - hingewiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 GO NW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

5.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

5.1.1 Vermögensstruktur

	JA 2013	JA 2012	%Abw.
	Mio. €	Mio. €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,43	0,54	-20,00
Sachanlagen	421,33	426,26	-1,00
Finanzanlagen	49,47	48,01	3,00
Vorräte	0,24	0,23	1,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10,52	14,39	-27,00
Privatrechtliche Forderungen	1,88	5,98	-69,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,02	0,02	-37,00
Rechnungsabgrenzungsposten	3,49	2,76	27,00
Liquide Mittel	11,64	11,33	3,00
	499,01	509,54	-2,00

5.1.2 Kapitalstruktur

	JA 2013	JA 2012	%Abw
	in Mio. €	in Mio. €	
Allgemeine Rücklage	-250,94	-251,12	0,00
Sonderrücklagen	-1,54	-1,54	0,00
Ausgleichsrücklage	-40,49	-33,68	20,00
Jahresergebnis	6,90	-6,80	-201,00
Sonderposten für Zuwendungen	-48,97	-50,83	-4,00
Sonderposten für Beiträge	-48,42	-50,19	-4,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	-1,27	-0,77	65,00
Übrige Sonderposten	-1,59	-1,63	-2,00
Pensionsrückstellungen	-61,50	-59,87	3,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	-0,03	-93,00

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

	JA 2013	JA 2012	%Abw
	in Mio. €	in Mio. €	
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	-10,29	-17,84	-42,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-16,83	-18,26	-8,00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-0,42	-0,48	-13,00
Instandhaltungsrückstellungen	-0,25	-0,19	30,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,87	-2,56	12,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	-1,48	-0,68	117,00
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	-18,60	-12,88	44,00
	-498,57	-509,37	-2,00

5.1.3 Ertragslage

	JA 2013	JA 2012	%Abw
	Mio. €	Mio. €	
Steuern und ähnliche Abgaben	-80,33	-111,34	-28,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15,16	-10,13	50,00
Sonstige Transfererträge	-0,77	-0,83	-7,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21,42	-21,52	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,45	-1,34	9,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4,15	-3,13	32,00
Sonstige ordentliche Erträge	-18,13	-15,85	14,00
Aktivierete Eigenleistungen	-0,12	-0,11	11,00
Versorgungsaufwendungen	2,65	2,72	-3,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,18	16,79	8,00
Personalaufwand	39,89	38,37	4,00
Bilanzielle Abschreibungen	8,49	8,68	-2,00
Transferaufwendungen	65,72	68,86	-5,00

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

	JA 2013	JA 2012	%Abw
	Mio. €	Mio. €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13,60	22,06	-38,00
Finanzerträge	-1,26	-1,19	6,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,16	1,17	-1,00
	6,90	-6,80	-201,00

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2013 nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

tigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

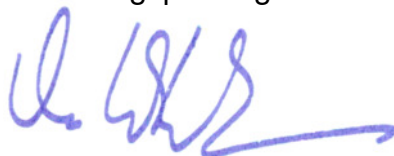
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 26. Mai 2015

Rechnungsprüfung



Michael Witek
Leiter des Beratungs-
Und Prüfungsamtes
der Stadt Hilden



Barbara Stach
Rechnungsprüferin
der Stadt Hilden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 20. August 2015

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Hilden ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änd. kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. 12. 2013 (GV. NRW. S. 878).

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat der Rat der Stadt Hilden am 08.02.2008 die Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher drei Änderungen am 13.11.2009, am 11.11.2010 und am 13.07.2012.

7.1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden nehmen durch die Wahl des Stadtrats und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Hilden.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für 50.001 bis zu 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder.

Der Rat der Stadt hatte vor der letzten Kommunalwahl von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Anzahl der Ratsmandate auf 44 Sitze zu verkleinern.

Diese verteilen sich im Jahr 2013 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

	Stand: 31.12.2013
SPD	13 Sitze
Allianz	11 Sitze
CDU	8 Sitze
BÜRGERAKTION	4 Sitze
Bündnis 90 / Die Grünen	4 Sitze
FDP	4 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Horst Thiele tagte der Rat der Stadt; dem Stadtrat gehören / gehörten die folgenden Ratsmitglieder an:

- Birgit Alkenings
- Hans-Georg Bader
- Anabela Barata
- Klaus-Dieter Bartel
- Birgit Behner
- Claudia Beier (ab 03.09.2012)
- Manfred Böhm
- Prof. Dr. Ralf Bommermann
- Christoph Bosbach

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Torsten Brehmer
- Friedhelm Burchartz
- Marion Marlies Buschmann
- Walter Willie Corbat (bis 23.11.2013)
- Reinhold Daniels
- Fred Harry Frenzel (ab 01.09.2013)
- Ursula Greve-Tegeler (ab 04.12.2013)
- Wolfgang Greve-Tegeler (ab 01.08.2013)
- Markus Hanten
- Dr. Heimo Haupt
- Dagmar Hebestreit
- Werner Horzella
- Rudolf Joseph
- Lothar Ottomar Paul Kaltenborn (bis 31.08.2013)
- Sabine Kittel
- Marlene Kochmann
- Ute-Lucia Krall
- Dr. Christina Krasemann-Sharma
- Dr. Stephan Lipski
- Rolf Mayr
- Günter Pohlmann
- Ludger Reffgen
- Ellen Reitz
- Thomas Remih
- Martina Reuter
- Claudia Schlottmann
- Rainer Schlottmann
- Dr. Peter Gustav Jakob Schnatenberg
- Hans-Werner Schneller

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Norbert Schreier
- Jürgen Spelter (bis 31.07.2013)
- Dominik Stöter
- Hartmut Toska
- Angelika Urban
- Susanne Vogel
- Hans-Jürgen Weber
- Heidi Weiner
- Kurt Wellmann

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse hat der Stadtrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

Ausschuss	Mitglieder
Haupt- und Finanzausschuss	20
Wahlausschuss	8
Jugendhilfeausschuss	9 + 6
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	13
GkA-Beratungskommission	8
Paten- und Partnerschaftsausschuss	8
Personalausschuss	8

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Ausschuss	Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	8
Schul- und Sportausschuss	11
Sozialausschuss	11
Stadtentwicklungsausschuss	19
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	8
Wahlprüfungsausschuss	8
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	11
Infrastrukturkommission	11

Verschiedene Mitglieder des Rates bzw. der Verwaltung haben außerdem unterschiedliche Funktionen in folgenden Gremien inne:

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- Verbandsausschuss des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (bis 2008 Stadthalle Hilden GmbH)
- Gesellschafterversammlung Stadt Hilden Holding GmbH
- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
- Hauptausschuss des Aufsichtsrats Stadtwerke Hilden GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Gesellschafterversammlung Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Infrastrukturkommission Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden GmbH bis 29.12.2012, danach Aufsichtsrat
- Aufsichtsrat Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Umlegungsausschuss
- Verbandsversammlung Bergisch Rheinischer Wasserverband

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
- Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnungspartnerschaften“
- Kuratorium der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden
- Risikoausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Bilanzprüfungsausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Aufsichtsrat der KoPart e. G.

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

7.1.2.1 Integrationsrat

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Integrationsbeirat. Dieser vertritt nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen. Ihm gehören an:

- Güler Ayranci, Vorsitzende, Internationale Liste der SPD
- Said Azmaa, Internationale Liste der SPD

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

- Rasim Bucan, Türkische Islamische Gemeinde
- Hafssa El-Hasbouni, Einzelbewerber (bis 09.05.2013)
- Pete Hamerlinck, Bürgeraktion Hilden
- Efthalia Banti, Internationale Liste der SPD
- Halit Kocak, Türkische Islamische Gemeinde
- Tatjana Michel, Internationale Liste der SPD
- Gabriele Schifano, Internationale Liste der SPD
- Dragica Schröder, Einzelbewerberin
- Günay Yilmaz, Internationale Liste der SPD

Vertreter der Ratsfraktionen und Wohlfahrtsverbände

- Anabela Barata, SPD
- Friedhelm Burchartz, Freie Liberale (bis 31.08.2013)
- Dr. Christine Krasemann-Sharma, BA/CDf
- Norbert Schreier, CDU
- Günter Pohlmann, dUH (bis 31.08.2013)
- Hartmut Toska, Bündnis 90 / Grüne
- Heidi Weiner, FDP
- Sabine Kittel, Bürgeraktion (ab 04.09.2013)

Berater

- Klaus Dupke, Arbeiterwohlfahrt
- Paul Lutter, Der Paritätische
- Daniel Ubber, DGB
- Martin Sahler, Caritasverband ME
- Uwe Reiter, Diakonisches Werk

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

7.1.2.2 Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse)

Nr.	Fraktion	Ergebnis 2013
1	pauschalierte Zuweisungen	
	SPD	21.729,99
	CDU	14.156,82
	BA	13.830,48
	Grüne	10.225,92
	FDP	10.225,92
	dUH	8.589,55
	Allianz	6.817,25
	Freie Liberale	4.357,86
	Fraktionslose Ratsmitglieder	174,92
	Gesamt	90.108,71

Nr.	Fraktion	Ergebnis 2013
2	Personalkostenzuschüsse:	
	SPD	25.501,75
	FDP	23.781,47
	Grüne	22.488,40
	BA	21.825,90
	CDU	20.422,23
	dUH	5.675,56
	Allianz	0,00
	Gesamt	119.695,31
3	Investitionszuschüsse	0,00
4	Klausurtagungen:	
	SPD	2.751,00
	BA	0,00
	CDU	0,00
	Grüne	460,08
	dUH	0,00
	FDP	0,00
	Freie Liberale	0,00
	Gesamt	3.211,08

7.1.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2013 waren bei der Stadt Hilden 895 Personen beschäftigt, davon

176	Beamte (inkl. Anwärtler/innen)
682	tariflich Beschäftigte (inkl. Azubis)
37	Sonstige (z.B. Aushilfskräfte, nicht SV-Pflichtige, Brandsicherheitswachen)

7.1.4 Wirtschaftliche Grundlagen

Soweit nicht anders ausgewiesen, haben die Zahlen in den folgenden Abschnitten den Stand des Jahres 2013. Sofern zu diesem Stand Zahlen noch nicht verfügbar waren, wurde auf die nächstaktuellen Stände zurückgegriffen.

7.1.4.1 Allgemeine Angaben

Stadt:	Stadt Hilden
Regierungsbezirk:	Düsseldorf
Kreis:	Mettmann
Räumliche Lage:	Die Stadt Hilden liegt an der Südostgrenze der Stadt Düsseldorf und nordwestlich von Solingen.
Einwohnerzahl Stadt:	55.744 (Stand 31.12.2013)
Bürgermeister im Jahr 2013:	Horst Thiele
Bürgermeisterin heute:	Birgit Alkenings
Anschrift Stadtverwaltung:	Stadt Hilden Am Rathaus 1 40721 Hilden

7.1.4.2 Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes:		25,95 qkm
Stadtteile:	Nordstadt	5,55 qkm

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Stadtwald	4,85 qkm
Oststadt	3,10 qkm
Südstadt	3,60 qkm
Weststadt	6,65 qkm
Innenstadt	2,20 qkm

Stadtgebiet: nach Nutzungsart:	
Gebäude- und Freifläche:	1.013 ha
Verkehrsflächen:	274 ha
Betriebsfläche:	82 ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	338 ha
Erholungsfläche:	132 ha
Waldfläche:	654 ha
Wasserfläche:	69 ha
Sonstige Flächen:	33 ha

7.1.4.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:

Frauen	28.921	52 %
Männer	26.823	48 %
gesamt	55.744	

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter:

Frauen	8.437	42 %
Männer	11.661	58 %
gesamt	20.098	

Arbeitslose nach Rechtskreisen (Geschäftsstelle Hilden - Städte Hilden und Haan):

SGB III	918
SGB II	2.014

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Aufteilung Arbeitsmarkt und beschäftigte Personen (Stand 30.06.2013):

Produzierendes Gewerbe:	6.193
Handel, Gastgewerbe, Verkehr:	6.641
Landwirtschaft:	12
Unternehmensdienstleistungen:	3.332
Öffentliche und private Dienstleistungen:	3.918

Berufspendler (Stand 30.06.2011):

Berufseinpendler	19.032
Berufsauspendler	18.275

Einwohnerentwicklung (Stand 31.12.2012):

Lebendgeborene	449
Sterbefälle	690
Geburten-/Sterbeüberschuss	-241
Zuzüge	3.284
Fortzüge	2.808
Gesamtgewinn/-verlust	476

Einwohnerstruktur Stand laut Melderegister 31.12.2013:

unter 3 Jahre	weiblich	667
	männlich	664
	gesamt	1.331
3 bis 5 Jahre:	weiblich	596
	männlich	681
	gesamt	1.277
Von 6 bis 9 Jahre:	weiblich	840
	männlich	924
	gesamt	1.764
Von 10 bis 15 Jahre:	weiblich	1.429
	männlich	1.576
	gesamt	3.005

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Von 16 bis 18 Jahre:	weiblich	762
	männlich	882
	gesamt	1.644
Von 19 bis 24 Jahre:	weiblich	1.633
	männlich	1.714
	gesamt	3.347
Von 25 bis 44 Jahre:	weiblich	6.562
	männlich	6.433
	gesamt	12.995
Von 45 bis 64 Jahre:	weiblich	9.330
	männlich	8.713
	gesamt	18.043
Von 65 bis 74 Jahre:	weiblich	3.816
	männlich	3.020
	gesamt	6.836
Ab 75 Jahre:	weiblich	3.962
	männlich	2.554
	gesamt	6.516
Ledige Einwohner:		20.637
Verheiratete Einwohner:		26.604
Geschiedene Einwohner:		5.069
Verwitwete Einwohner:		4.448

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

7.1.4.4 Beteiligungen

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Gründung	Beteiligung	gezeichnetes Kapital in €	Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen lt. JA 2013 in €
Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH	02.10.1985	100,0%	26.000,00	26.000,00	196.142,77
Gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH	03.02.1982	100,0%	1.000.000,00	1.000.000,00	3.334.749,86
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	28.12.1982	89,7% 10,3% Stadtmarketing	26.000,00	23.322,00	36.531,19
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	21.07.2004	5,1%	25.000,00	1.000,00	974,43
Stadtmarketing Hilden GmbH	04.03.2005	51,0%	25.000,00	13.000,00	45.375,56
Stadt Hilden Holding GmbH	04.03.1978 (Stadthalle Hilden) 06.10.2008 (Holding)	100,0%	2.000.000,00	2.000.000,00	17.363.677,10 (inkl. der Beteiligung an der Stadtwerke Hilden GmbH)
Stadtwerke Hilden GmbH	27.12.1972 Neufassung 06.10.2008	50,1% Holding	6.020.000,00		über Holding
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	19.11.1999 Neufassung 13.10.2008 Neufassung 27.12.2010	5,0% Stadt Hilden 95,0% SWH	26.316,00	1.316,00	2.444.517,11 (direkt und indirekt über die Beteiligung an der Stadtwerke Hilden GmbH)
Wasserwerk Baumberg GmbH	11.01.1971	50,0% SWH	200.000,00	0,00	Bilanz SWH

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hilden

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Gründung	Beteiligung	gezeichnetes Kapital in €	Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen lt. JA 2013 in €
HD Regio Net	08.02.2008	50,0% SWH	100.000,00	0,00	Bilanz SWH
Grundstücksgesellschaft SWH GmbH	25.10.1973	100,0% SWH	75.000,00	0,00	Bilanz SWH
Windpark Prützke	01.01.2012	33,33% SWH	2.711.000,00	0,00	Bilanz SWH
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	29.12.1995	100,0%	3.033.419,00	3.033.419,00	2.391.346,78
Gemeinnütziger Bauverein Hilden e. G.	16.06.1919	0,80%	(GJ 2013) 1.124.680,00	9.885,92	0,00
Neue Energien Hilden GmbH	18.12.2013	100% SWH	25.000,00		Bilanz SWH

BETEILIGUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal/allg. Rücklage in €	gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unterneh- men/Einrichtung lt. JA 2013 in €
Lokalradio ME Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1990 Neufassung 03.09.2002	2,20%	520.000,00	11.440,00	15.064,43
Sparkassenzweckverband HRV	01.01.2003	26,00%		0,00	

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

BETEILIGUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal/allg. Rücklage in €	gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unterneh- men/Einrichtung lt. JA 2013 in €
VHS Zweckverband Hilden-Haan Stand Beteiligungsbericht 2013	01.01.1976	64,93%	0,00	0,00	0,00
Zweckverband GS Langenfeld-Hilden gemäß anteilige Schülerzahlen	01.07.1992	29,49%	0,00	0,00	4.112.822,75
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall	07.06.1971	36,36%	0,00	0,00	1,00
Zweckverband Erholungsgebiet U-See	07.02.1956	2,70%	0,00	0,00	220.192,37

AUSLEIHUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal/allg. Rücklage in €	gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Anteil am Unterneh- men/Einrichtung lt. JA 2013 in €
KoPart e. G.	2012		25.500,00	750,00	750,00

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hilden

STIFTUNGEN	Gründung	Beteiligung	Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal in €	Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €	Sondervermögen lt. JA 2013 in €
Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden	09.04.2001	100, %	255.000,00	255.000,00	1.536.210,53
Familienstiftung Lieven		0%	0,00	0,00	7.319,01

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

7.1.4.5 Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschriebene Mitgliedschaft
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	X	
Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz	X	
Transparency International	X	
Deutsch-Tschechische und -Slowakische Gesellschaft	X	
Bio-River	X	
NRW-Städte- und Gemeindebund	X	
KGST	X	
Kommunaler Arbeitgeberverband	X	
Deutsches Volksheimstättenwerk	X	
Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter in NRW	X	
Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland	X	
Bund Deutscher Schiedsmänner		X
Fachverband der Standesbeamten NRW	X	
Verbund kommunales statistisches Informationssystem (Kosis-Verbund)	X	
Feuerwehrverband Mettmann		X
Öko-Sponsoring e.V.	X	
Bund der Vollziehungsbeamten	X	
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	X	
Fachverband der Kämmerer	X	
Verband der Bibliotheken NRW	X	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

Vereinigung	Freiwillige Mitglied- schaft	Vorge- schriebene Mitglied- schaft
Qualitätsmanagement-Verbund der Bibliotheken in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	X	
Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW)	X	
Verband deutscher Musikschulen (VdM)		
Friedrich-Bödecker-Kreis NRW	X	
Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie	X	
The European Association of Museums of the History of Medical Sciences	X	
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare	X	
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	X	
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	X	
Deutsches Jugendherbergswerk	X	
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüro e.V.	X	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	X	
Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden (Akbab)	X	
vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	X	
Netzwerk Innenstadt NRW	X	
Gemeindewaldbesitzerverband	X	
Abwassertechnische Vereinigung	X	
IKT - Institut für unterirdische Infrastruktur	X	
VKU (Verband kommunaler Unternehmen)	X	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Vereinigung	Freiwillige Mitglied- schaft	Vorge- schriebene Mitglied- schaft
Kreisverkehrswacht	X	
Klima-Bündnis, Ratsbeschluss vom 10.11.93	X	
Volksbund deutscher Kriegsgrä- berfürsorge	X	
Landesarbeitsgemeinschaft kom- munaler Frauenbü- ros/Gleichstellungs-stellen NRW (LAG)		X
Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros u. Gleichstellungsstellen (BAG)		X

7.1.4.6 Veranlagungsregeln

Grundsteuer		
	Hebesatz Grundsteuer A:	190 %
	Hebesatz Grundsteuer B:	380 %
Gewerbesteuer	Hebesatz	400 %

7.1.4.7 Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen

10 - Haupt- und Personalamt

I-05 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden

20 - Amt für Finanzservice

IX-01 Hundesteuersatzung
IX-02 Vergnügungssteuersatzung

26 - Amt für Gebäudewirtschaft

II-10 Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren -
Parkgebührenordnung -

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- VII-19 Satzung über die Nutzung und die Erhebung von
Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden

32 - Ordnungsamt

- II-05 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Hildener Wochenmärkte - Hildener
Marktstandtarif -
VII-12 C Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Son-
dernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt
Hilden

37 - Feuerwehr

- II-02 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Durchführung der Brandschau in der Stadt Hilden
II-08 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und
Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen
der Feuerwehr der Stadt Hilden - Feuerwehrgebüh-
rensatzung -
V-01 Satzung über die Gebühren für die Benutzung des
Krankentransport- und Rettungstransportwagens der
Stadt Hilden - Hildener Krankentransport- und Ret-
tungstransportsatzung -

41 - Kulturamt

- III-01 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbüche-
rei Hilden
III-02 Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Hilden
III-07 Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hil-
den
III-10 Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und
Jugendartothek „Bildwechsel“
III-12 Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hein-
rich-Strangmeier-Saal im Alten Helmholtz

50 - Amt für Soziales und Integration

- IV-03 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Ge-
bühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden
IV-04 Satzung über die Benutzung der städtischen Ob-
dachlosenunterkünfte - Hildener Obdachlosensat-
zung -

51 - Amt für Jugend, Schule und Sport

- III-06 B Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen an Schulfremde
- III-13 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungsnestern im Stadtgebiet Hilden
- III-14 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“
- III-15 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tagespflege im Stadtgebiet Hilden

60 - Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

- VI-01 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung -
- VI-04 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden - Straßenbaubeitragssatzung -
- VII-12 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung -
- VII-12 A Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
- VII-12 B Satzung über Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden
- VII-17 Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden (Berechnung erfolgt durch Amt 66)
- VI-29 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatschG

68 - Zentraler Bauhof

- VII-02 Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- VII-08 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
- VII-10 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung -

7.1.4.8 Versicherungsschutz

Das **Haupt- und Personalamt** betreut die folgenden **wesentlichen** Versicherungen in 2013:

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Gesetzliche Unfallversicherung	Unfallkasse NRW	22040000	ca. 424
Allgemeine Haftpflichtversicherung	GVV	500.065	ca. 174
Kfz-Versicherung	GVV	763.178	ca. 86
Gebäude-Inhalts-Versicherung	GVV	237.139	ca. 27
Vermögenseigen-schaden	GVV	400.741	ca. 25
Ausstellungs- u. Transportversicherung	Provinzial	092242809	ca. 13
Waldbrandversicherung	GVV	190.154	ca. 9,5
Musikinstrumente-Versicherungen	Zurich+ GVV	502520023025 3155/280473	ca. 0,6 ca. 5
EDV Stadtverwaltung	GVV	220563/220773 / 222247	ca. 2,8
Allgemeine Schüler-Unfallversicherung	GVV	800.037	ca. 3,1

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden
--

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
EDV Schulen	GVV	220.703	ca. 1,1
Ausstellung Kultur- amt	GVV	310.425	ca. 1,8
Summe weiterer Unfallversicherungen	GVV	diverse	ca. 2
Haftpflichtversicher. Bürgerhaus / Bürgertreff	Zurich	810191428201	ca. 1,3
Artotheken	Provinzial	094694601	ca. 0,5
Spezial-Strafrecht- Schutz VS	ÖRAG	842-13155-5122	ca. 5,7

Das **Amt für Gebäudewirtschaft** betreut daneben die folgenden wesentlichen Versicherungen (Jahresprämien in TEuro):

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Feuerversicherung+		122156	
Sturmversicherung+		141218	
Leitungswasserversicherung		151529	
für alle Liegenschaften			zus. 93
Glasversicherung (AREA 51 + Tunnel Bahnhof)		181035/181129	ca. 5
Schlüsselverlustversicherung für verschiedene Objekte		250307	ca. 1,5

7.1.5 Steuerliche Verhältnisse

7.1.5.1 Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Erläuterungen

Die Stadt Hilden ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Juristische Personen sind Körperschaften, die aufgrund des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.

BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG).

Zu den BgA gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Ausübung öffentlicher Gewalt ist eine Tätigkeit, die der juristischen Person des öffentlichen Rechts eigentümlich und vorbehalten ist.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG. Leistungsbeziehungen der BgA untereinander werden umsatzsteuerlich als Inenumsätze qualifiziert.

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Hilden unterliegt nur mit seinen BgA der Steuerpflicht. Die Stadt Hilden unterhält folgende BgA¹:

a) DSD

¹ Der Hildener Stadtwald zählt nicht zu den BgA, da Forstwirtschaftliche Bereiche gem. § 4 Abs. 1 KStG ausgeschlossen sind.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

b) Lokalradio

c) Wochenmärkte

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer-
erklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Umsatzsteuer

Gem. § 18 Abs. 1 UStG ist die Stadt Hilden verpflichtet, monat-
lich eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben.

Ergebnis steuerlicher Maßnahmen gem. § 285 Nr. 5 HGB

Steuerliche Maßnahmen i. S. v. § 285 Nr. 5 HGB wurden nicht
ergriffen.

Steuerabgrenzung

Eine Steuerabgrenzung i. S. v. § 274 HGB war nicht vorzuneh-
men.

Veranlagung

Für den BgA Lokalradio sind die Jahre 2013 und 2014 für die
Gewerbesteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer
noch nicht veranlagt.

Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2013/2014 statt; sie
umfasst die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 folgender
Steuerarten bzw. steuerliche Grundlagenbescheide:

BgA Parkeinrichtungen (seit 01.09.2010 an die VGH übertra-
gen) hinsichtlich folgender Sachverhalte:

- Körperschaftssteuerbescheide
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges
zur Körperschaftssteuer
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
- Gewerbesteuer-Messbescheide

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hilden

- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges zur Gewerbesteuer

Der Prüfungsbericht datiert vom 04. Julir 2014.

Verlustvorträge

Auf Grund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge des BgA (siehe unten) fallen im Haushaltsjahr 2013 keine Körperschaftsteuer (und keine Gewerbesteuer) an. Zum 31. Dezember 2013 betrug der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag laut Steuerbescheid (liegt aktuell noch nicht vor). Der vortragsfähige Gewerbeverlust laut Steuerbescheid (liegt noch nicht vor)

körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag (Stand Mai 2015):

DSD	noch nicht bekannt
Lokalradio	0,00 €
Wochenmärkte	- 88.685,00 €

vortragsfähiger Gewerbeverlust (Stand Mai 2015):

DSD	noch nicht bekannt
Lokalradio	0,00 €
Wochenmärkte	- 105.064,00 €

7.2 Pflichtanlagen

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

(Siehe die folgenden drei Seiten)

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Marion Kirchhoff

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐

von mir wahrgenommen

☒

auf Herrn Kämmerer Heinrich Klausgrete übertragen und von ihm wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- ☐ bestehen nicht
☒ sind im Jahresabschluss enthalten
☐ sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- ☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert

5. Im participationsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, participations und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
☒ und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- ☒ im Anhang angegeben
☐ unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☐ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☒ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 26.05.2015


Unterschrift

7.2.2 Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang

Der Jahresabschluss 2013 ist ein separates Druckwerk.

Stand 15.06.2015

Herausgeber:

Beratungs- und Prüfungsamt
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170

Fax.: 02103 / 72 85 170

E-Mail: rpa@hilden.de